

# Landesjugendplan 2005/2006

Kinder- und Jugendpolitik des Landes

(Durchführungsplan)

RheinlandPfalz



## Impressum

---

Herausgeber:  
Ministerium für Bildung,  
Frauen und Jugend  
Rheinland-Pfalz  
Referat für Presse- und  
Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion:  
Referat für Jugendpolitik  
Wallstraße 3  
55122 Mainz

Gestaltung:  
media machine GmbH, Mainz  
[www.mediamachine.de](http://www.mediamachine.de)

Druck:  
johnen-druck  
54470 Bernkastel-Kues

Erschienen:  
Oktober 2005

# Landesjugendplan 2005/2006

Kinder- und Jugendpolitik des Landes

(Durchführungsplan)

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend  
Rheinland-Pfalz

RheinlandPfalz







# Inhalt

Seiten

<b>6</b>	<b>Vorwort</b>
<b>8</b>	<b>Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“</b>
8	Die fünf Pluspunkte im Detail
<b>11</b>	<b>Förderung der Kinderpolitik durch das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“</b>
<b>14</b>	<b>Spielleitplanung – Ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt</b>
<b>15</b>	<b>Initiative „VIVA FAMILIA“: Eltern bilden – Familienkompetenz stärken</b>
<b>17</b>	<b>Förderungsmittel 2005/2006</b>
17	Förderungsmittel (allgemein)
18	Förderungsmittel Jugend und Familie
20	Förderungsmittel Jugend und Beruf
21	Förderungsmittel Jugendarbeit
24	Förderungsmittel Sport
25	Förderungsmittel des Bundes und sonstige Mittel
<b>26</b>	<b>Förderrichtlinien</b>
26	Förderkriterien Spielleitplanung und Starterprojekt
30	Richtlinien des Landesförderprogramms „Ferienbetreuung“
<b>31</b>	<b>Anhang</b>
31	Jugendverbände auf Landesebene
34	Weitere Kontakt- und Informationsstellen
38	Soziokulturelle und kulturpädagogische Zentren

## Vorwort

### Weiterentwicklung der frühen Förderung als zentraler Bestandteil einer kinder- und familienfreundlichen Politik in Rheinland-Pfalz

Der Landesjugendplan des Jahres 2004 ging in besonderer Weise auf die Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung ein. Auch in dem vorliegenden Landesjugendplan für die Jahre 2005/2006 stellt die Bildung – und insbesondere die frühe Förderung von Kindern – einen zentralen Schwerpunkt der Landesregierung dar.

Das im Februar dieses Jahres ins Leben gerufene Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ trägt dem hohen Stellenwert von Bildung sowie der Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Jugendpolitik der Landesregierung Rechnung und ergänzt die aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die in den vergangenen Jahren umgesetzt wurden:

- Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz
- Die flächendeckende Einrichtung der Vollen Halbtagschule
- Die Entwicklung des Ganztagschulprogramms der Landesregierung mit derzeit 304 Ganztagschulen
- Die Entwicklung des Qualitätsmanagements in den Schulen
- Die Erarbeitung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Alle Maßnahmen sind zentrale Meilensteine auf diesem Weg.

Neben den zukunftsweisenden und notwendigen bildungspolitischen Initiativen wird mit dem neuen Programm ein weiterer Beitrag zur Unterstützung von Familien geleistet. Es bietet gleichzeitig unseren Kindern bestmögliche Zukunftschancen.

Aber nicht nur auf jugend- und bildungspolitischer, sondern vielmehr auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene muss eine stärkere Hinentwicklung zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft stattfinden. Kinder- und Familienfreundlichkeit drückt sich in vielen kleinen Dingen des Alltags aus, z.B. in einer kinderfreundlichen Gestaltung von Behörden, Freizeitstätten und kulturellen Einrichtungen.

Durch das 1995 initiierte Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ wurden zahlreiche innovative und Impulse gebende Projekte und Modellversuche durchgeführt, die deutlich machen, auf welcher vielfältigen Ebenen die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Familien berücksichtigt werden müssen.

Im vorliegenden Landesjugendplan wird eine Auswahl von besonders hervorzuhebenden Projekten dieses erfolgreichen Programms vorgestellt.

Weitere zentrale Punkte innerhalb des kinder- und familienpolitischen Gesamtkonzepts der Landesregierung bilden das neu eingerichtete Förderprogramm „Viva Familia“, das einen besonderen Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Eltern- und Familienkompetenz leistet, sowie das Programm „Ferienbetreuung“, mit dem Projekte von kommunalen Jugendämtern und freien Trägerverbänden, die schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen verlässliche „Aktivferien-Angebote“ anbieten, gefördert werden können.

Da es für viele Eltern von Schulkindern – insbesondere jedoch für Berufstätige, Alleinerziehende und Eltern von Kindern, die eine Ganztagschule besuchen – nach wie vor ein Problem ist, in den Ferien zwischen den Schuljahren auf eine verlässliche Betreuung an ihrem Wohnort angewiesen zu sein, soll mit dieser Initiative der Landesregierung das Angebot an Betreuungsmaßnahmen der Kommunen und der freien Träger ausgeweitet werden. Die Richtlinien des Förderprogramms „Ferienbetreuung“ sind diesem Landesjugendplan als Anlage beigefügt.



Der Prozess, der zu einer kinder- und familienfreundlichen Gesellschaft in ihren vielfältigen Bereichen führt, ist nie abgeschlossen, sondern immer in stetiger Weiterentwicklung begriffen.

In Rheinland-Pfalz genießt Kinder- und Familienfreundlichkeit auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten höchste Priorität. Die vielfältigen Fördermaßnahmen und -programme belegen eine konsequente Fortführung dieser Politik und stellen Rheinland-Pfalz beim Thema „Kinderfreundlichkeit“ an die Spitze der Länder.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Doris Ahnen'.

Doris Ahnen

Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend

## Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“

Nachdem die gemeinsam mit den großen rheinland-pfälzischen Trägerorganisationen erfolgte Erarbeitung der „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ abgeschlossen werden konnte, setzt die Landesregierung mit ihrer Politik konsequent auf den weiteren quantitativen Ausbau sowie die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten für das Wohl von Kindern und ihrer Familien.

Mit dem neuen Programm soll der demografische Wandel aktiv und erfolgreich mitgestaltet werden. Kinder sollen mit Freude und bestmöglichen Zukunftschancen heranwachsen. In den Kindertagesstätten und in der Eingangsphase der Grundschule wird das Bildungs- und Betreuungsangebot erweitert, und es werden besondere Akzente bei der frühen Förderung von Kindern gesetzt. Das Programm trägt dem hohen Stellenwert von Bildung sowie Kinder- und Familienfreundlichkeit in der Politik der Landesregierung Rechnung und ergänzt folgerichtig die aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die in den letzten Jahren in Angriff genommen und umgesetzt wurden.

### Inhalte des Programms

Fünf Pluspunkte für Kinder und Familien, für Chancengleichheit und Förderung vereint das Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“:

- Mehr Plätze für Kinder unter drei Jahren schaffen heißt, Kommunen und Träger bei der Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) unterstützen.
- Angebote zum Kindergartenbesuch ab zwei Jahre eröffnen und den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für zweijährige Kinder ab 2010 für Eltern, die dies wollen, gewährleisten.
- Beitragsfreiheit für das letzte Kindergartenjahr einführen, damit tatsächlich alle Kinder auf die Einschulung vorbereitet werden.
- Bildungsauftrag der Kindertagesstätten stärken und umfassenden Ausbau der Sprachförderung für alle vorantreiben.
- Frühere Einschulung; ab 2008 sollen alle Kinder, die

vor dem 1.9. eines Jahres sechs Jahre alt werden, in diesem Jahr auch die Schule besuchen.

### Die fünf Pluspunkte im Detail

#### 1. Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren

Insbesondere Frauen und Alleinerziehende dürfen nicht mehr länger vor der Alternative Kinder oder Beruf stehen. Die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Tätigkeit zu ermöglichen ist eine öffentliche Aufgabe. Das zum 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz des Bundes (TAG) verpflichtet die Kommunen, die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren bis spätestens zum Jahr 2010 bundesweit bedarfsgerecht auszubauen. Für Rheinland-Pfalz erfordert dies ca. 11.500 Plätze zusätzlich zu den aktuell angebotenen ca. 4.800 (das entspricht 4,5 Prozent). Für die Kommunen und Träger in Rheinland-Pfalz bedeutet diese Ausbaupflichtung eine große Herausforderung. Die Landesregierung lässt die Kommunen und Träger mit dieser Aufgabe nicht allein, sondern unterstützt diese nachhaltig. Daher wird

- der Landesanteil an den Personalkosten in Kinderkrippen um 10 Prozentpunkte erhöht. Dies bedeutet eine spürbare Entlastung der Träger und der kommunalen Jugendämter (um jeweils 5 Prozentpunkte);
- die Öffnung der Kindergartengruppen für zweijährige Kinder vollzogen;
- die Qualifizierung von Tagespflegepersonen durch ein landesweites Programm unterstützt, um so die institutionelle Betreuung zu ergänzen.

#### 2. Öffnung des Kindergartens für Zweijährige und Rechtsanspruch ab 2010

Die Öffnung des Kindergartens für Zweijährige ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des TAG, weil durch die demografische Entwicklung frei werdende Kapazitäten besser genutzt und Einrichtungen vor Ort gesichert werden können. Sie trägt aber auch der Tatsache Rechnung, dass viele Zweijährige dem Kindergarten entwicklungspsychologisch näher stehen als der Krippe. Um ein qua-

litativ hochwertiges Angebot wohnortnah vorhalten zu können, ist deshalb ab 1. Januar 2006 vorgesehen:

- die Öffnung der Kindergartengruppen über die bestehenden Möglichkeiten hinaus für bis zu sechs Zweijährige,
- die Erhöhung des Personalschlüssels um eine viertel Stelle bei drei oder vier zweijährigen Kindern und um eine halbe Stelle bei fünf oder sechs Zweijährigen,
- die Übernahme der durch das Zusatzpersonal entstehenden Kosten für die Träger durch das Land
- sowie die Verankerung eines Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für alle Zweijährigen ab dem Jahr 2010. Während das TAG Bedarfskriterien (insbesondere Erwerbstätigkeit der Eltern) definiert, soll im rheinland-pfälzischen Modell allen Eltern, die es wünschen, diese Möglichkeit eröffnet werden.

### **3. Letztes Kindergartenjahr für alle Beitragsfreiheit für Eltern**

Kindertagesstätten sind nicht nur ein idealer Ort, um die Neugier und den Wissensdurst von Kindern, also ihr natürliches Bildungsbedürfnis, zu befriedigen, zu fördern und zu fordern. Gerade im Kindergarten gibt es auch die Chance, durch gezielte individuelle Förderung sozial bedingte Benachteiligungen auszugleichen. Die Landesregierung hat sich bewusst dafür entschieden, die notwendige Vorbereitung auf die Schule, die gezielte Förderung des Kindes in allen Bereichen, besonders aber der sprachlichen Kompetenz, im Kindergarten zu verankern und nicht die Schulpflicht auf 5 Jahre vorzulegen. So werden die pädagogischen Möglichkeiten der Kindergartenzeit genutzt, kindgerechte Antworten gegeben und zugleich dafür gesorgt, dass das letzte Jahr zum Regelbesuchsjahr aller Kinder wird.

Bestandteile des neuen Landesprogramms sind daher:

- Alle Fünfjährigen sollen vor der Schule eine Kindertagesstätte besuchen und so ein systematisches Bildungsangebot und eine optimale Vorbereitung auf die Schule erhalten.
- Deshalb soll für Eltern in Rheinland-Pfalz das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung ab 1. Januar 2006 beitragsfrei gestaltet werden. Das Land übernimmt die

entsprechenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 25 Millionen Euro und entlastet so Familien um durchschnittlich 600 Euro pro Kind.

- Alle Kinder nehmen bei Bedarf an einer gezielten Sprachförderung teil.

### **4. Stärkung des Bildungsauftrags der Tageseinrichtungen für Kinder Landesweites Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher**

Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten hat mit den seit 2004 landesweit gültigen Bildungs- und Erziehungsempfehlungen sowie mit der Reform der Ausbildungswege für Erzieherinnen und Erzieher bereits neue Impulse erhalten. Dieser Stärkung des Bildungsauftrags wird nun auch durch eine deutliche Ausweitung der Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher Rechnung getragen. Hierzu stellt das Land 2 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.

Bestandteile dieser pädagogischen Aufwertung sind:

- Ein Fortbildungsprogramm in Zusammenarbeit mit den Trägern, um die Kompetenzen der Erzieherinnen und Erzieher gezielt und möglichst umfassend zu verstärken. Die Fortbildungen sollen in Modulen besonders wichtige Themen aufgreifen, z.B. Beobachtung und Dokumentation, Elternarbeit, Sprachförderung und Vorbereitung auf die Schule, und mit einem speziellen Zertifikat abschließen.
- Der Aufbau von so genannten „Konsultationskitas“; im Sinne von „best practice“ sollen Kindertageseinrichtungen mit vorbildlichen Programmen für praxisnahe Fortbildungen besucht werden können.
- Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen; mit dem Programm soll auch ein Beitrag geleistet werden, Tagesmütter bzw. Tagesväter besser auf ihre Aufgaben vorzubereiten.

### **Neues 8-Millionen-Euro-Programm für Sprachförderung und Schulvorbereitung**

In den Bildungsvergleichsstudien (PISA, IGLU, VERA) der jüngeren Vergangenheit ist ganz eindeutig die Sprach-

kompetenz von Kindern als Schlüssel für Bildungschancen und schulischen Erfolg identifiziert worden. Daher hat die Landesregierung bereits im Jahr 2002 ein zusätzliches Programm zur Sprachförderung vor allem von Kindern mit Migrationshintergrund in den Kindertagesstätten gestartet. Dieses Programm wird nun deutlich ausgeweitet und inhaltlich weiterentwickelt werden. Ziel ist, dass jedes Kind mit Sprachdefiziten vor dem Schuleintritt eine spezielle Förderung erhält. Für das neue Programm zur Sprachförderung und Schulvorbereitung stellt das Land 8 Millionen Euro bereit. Um auch wirklich jeden Förderbedarf zu erfassen, wird die mit Hilfe von standardisierten Beobachtungsbögen in den Kindertagesstätten durchgeführte Sprachbeobachtung verstärkt und durch eine Überprüfung des Sprachstandes für alle Kinder zu Beginn des letzten Kindergartenjahres ergänzt.

- Für Kinder, die regelmäßig den Kindergarten besuchen, wird auf der Grundlage von Sprachstandsbeobachtungen möglichst frühzeitig eine gezielte Förderung eingeleitet. Spätestens im letzten Jahr vor der Einschulung werden bei Bedarf gezielt zusätzliche Sprachkurse in den Kindertagesstätten angeboten.
- Für Kinder mit Sprachdefiziten, die keinen Kindergarten besuchen, sind entsprechende Sprachfördermaßnahmen vorgesehen, sofern eine verbindliche Überprüfung Probleme bei der schulischen Entwicklung erwarten lässt.
- Das Programm ermöglicht den Kindergärten darüber hinaus, verstärkt gezielte Angebote für alle Kinder zu machen, die vor der Einschulung stehen.

##### **5. Verbesserung des Übergangs Kindergarten/Schule und frühere Einschulung**

Mit den organisatorischen Veränderungen des letzten Kindergartenjahres, der Beitragsfreistellung der Eltern und der daraus folgenden Umwandlung in ein „Regelbesuchsjahr“, gehen inhaltliche Veränderungen Hand in Hand.

- Neben einer intensivierten Sprachförderung soll auch die gezielte Schulvorbereitung sowohl im kognitiven Bereich als auch auf dem Feld des sozialen Verhaltens verstärkt werden. Die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen wird weiter ausgebaut.
- Durch eine entsprechende gesetzliche Verankerung im

Kindertagesstättengesetz und im Schulgesetz soll die gegenseitige Abstimmung der jeweiligen Bildungsprogramme im Kindergarten und Grundschulbereich verbindlich werden.

- Um einen möglichst guten Übergang und einen früheren Schuleintritt zu erreichen, wird der Stichtag für die Einschulungspflicht maßvoll verändert. Künftig sollten alle Kinder, die vor dem 1.9. eines Jahres sechs Jahre alt werden, in diesem Jahr auch die Schule besuchen. Damit sind zwei Geburtsmonate eines Jahrgangs früher schulpflichtig als bisher. Diese Änderung soll ab dem Schuljahr 2008/2009 greifen.

Mit diesem Programm setzt die Landesregierung einen weiteren und besonders gewichtigen Schwerpunkt für die Sicherung der Zukunft des Landes.

Bei Umsetzung des Konzepts werden in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 insgesamt rund 900 Millionen Euro für den Betrieb von Kindertagesstätten verausgabt. Gegenüber einer reinen Umsetzung des TAG ergeben sich dabei Mehrkosten von insgesamt rund 19 Millionen Euro. Aufgrund der Freistellung der Eltern von den Gebühren im letzten Kindergartenjahr, der Absenkung der Kostenanteile der Träger und der Jugendämter und der Finanzierung der Sprachförderung sowie der Zusatzqualifizierung durch das Land werden die Eltern, die Träger und die Jugendämter um insgesamt rund 37 Millionen Euro entlastet. Dem Land entstehen dagegen Mehrkosten von rund 56 Millionen Euro, davon rund 3 Millionen Euro im kommunalen Finanzausgleich und rund 53 Millionen Euro in Anwendung des Konnexitätsprinzips unmittelbar im Landeshaushalt.

Die Landesregierung legt damit ein Gesamtkonzept vor, das die bisherigen Landesinitiativen ergänzt, Schritt für Schritt aufeinander aufbaut, Kinder optimal fördert, Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und Kommunen und Träger in die Lage versetzt, ihren Beitrag zu einem kinderfreundlichen Rheinland-Pfalz leisten zu können. Das Land stellt hierfür erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung und beachtet strikt die Konnexität. Dies stellt eine klare Entscheidung dar: Bildung genießt auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten höchste Priorität und Bildung ist immer verknüpft mit Kinder- und Familienfreundlichkeit. Dabei ist auch die Bedeutung entsprechender Initiativen für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz nicht zu unterschätzen, denn ein gut ausgebautes Bildungs- und Betreuungsangebot ist ein harter Standortfaktor.



## Förderung der Kinderpolitik durch das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“

Kinder haben ein Recht darauf, zu spüren, dass sie willkommen und wichtige Mitglieder unserer Gesellschaft sind! Sie haben ein Recht auf positive Lebensbedingungen für sich und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt.

Diese Haltung entspricht nicht nur dem Geist einer humanitären Gesellschaft wie auch dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, sondern ist ebenfalls ein Gebot der Vernunft. Unsere Gesellschaft kann – gerade in Zeiten des demografischen Wandels – nur funktionieren, wenn Kinder sich angenommen fühlen und lernen, ihren Platz in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen einzunehmen sowie ihre Wünsche und Anliegen adäquat einzubringen.

Um dieses Anliegen für Rheinland-Pfalz zu fördern, hat die Landesregierung bereits 1995 das Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz-Politik für Kinder mit Kindern“ aufgelegt und dessen Fortschreibung im Januar 2005 beschlossen.

Als Download ist das Programm abzurufen von der Homepage des MBFJ [www.mbfj.rlp.de/Jugend/Jugend.htm](http://www.mbfj.rlp.de/Jugend/Jugend.htm) unter der Rubrik „Publikationen“ oder kann bestellt werden beim Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Wallstraße 3, 55122 Mainz, [Poststelle@mbfj.rlp.de](mailto:Poststelle@mbfj.rlp.de).

Auf dieser Grundlage werden im Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Referat Kinderpolitik, unter anderem auch Maßnahmen gefördert, die dazu beitragen

- die Teilhabe von Kindern und Eltern am öffentlichen Leben zu erleichtern,
- öffentliche Einrichtungen kindgerechter und familienfreundlicher sowie barrierefrei zu gestalten,
- kinderfreundliche Einrichtungen vor Ort bekannt zu machen,
- Gefahrenquellen für Kinder zu ermitteln und Verbesserungen vor Ort anzuregen.

Ein gemeinsamer Nenner dieser kinderpolitischen Maßnahmen liegt nicht nur in der genannten Zielvorstellung,

sondern auch darin, dass die Beteiligung von Mädchen und Jungen konstitutives Element ist. Das heißt: Kinder und Jugendliche werden als Experten in eigener Sache begriffen und tragen zur Definition von Kinderfreundlichkeit wesentlich bei. Berücksichtigt werden zusätzlich – gerade auch im Hinblick auf jüngere Kinder – die Sichtweisen der Eltern.

### Beispiel: Kinderfreundliche Gastronomie

Wie kann in Rheinland-Pfalz flächendeckend die kinderfreundliche Ausgestaltung der Gastronomie angeregt werden? Welche Elemente sind für Kinder und Jugendliche Hinweise darauf, dass auch sie als Kunden willkommen sind und mit ihren Bedürfnissen ernst genommen werden? Dazu förderte das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ein Projekt im Landkreis Germersheim, bei dem Mädchen und Jungen verschiedener Altersgruppen durch qualitative Leitfadengespräche und Zukunftswerkstätten Kriterien für eine kinderfreundliche Gastronomie entwickelten. Veröffentlicht wurde das Ergebnis in der Broschüre „Leitlinien für eine kinderfreundliche Gastronomie“, die auf der Homepage des Ministeriums heruntergeladen und als Broschüre angefordert werden kann. Eine erfreuliche Wirkung zeigten die entwickelten Leitlinien dadurch, dass der Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz wie auch die Rheinland-Pfalz Touristik GmbH die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses aufgegriffen und in ihren Strukturen den gastronomischen Betrieben des Landes nahe gebracht haben. Des Weiteren werden die Leitlinien als Kriterien auch bei lokalen Tourismus-Wettbewerben einbezogen.

### Beispiel: Kinderfreundliche Verwaltung

Gefördert wurde vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend ebenfalls die Entwicklung von Kriterien für die kinderfreundliche Ausgestaltung von Verwaltungen durch Kinder und Jugendliche in einem Mainzer Projekt, dessen Ergebnisse ebenfalls in Form einer Leitlinien-Broschüre herausgegeben wurden.

Anliegen der Broschüre ist es, neben der Ausstattungsebene auch auf der Organisations- und Verhaltensebene

(kinder- und familienfreundliche Organisationsstrukturen und Arbeitsabläufe sowie Schulung des Personals im Hinblick auf den kundenorientierten „Umgang“ mit Kindern und Familien) Maßnahmen im Land anzuregen.

Mit einem anteiligen Zuschuss von bis zu 50 Prozent und maximal bis 800 Euro können entsprechende Maßnahmen der Kommunen vor Ort unterstützt werden. (Siehe dazu auch die Angaben zu den Förderanträgen am Ende des Kapitels.)

### **Beispiel: Kinderfreundliches Museum**

Das Anliegen, die gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit von Kindern und ihren Familien am kulturellen Leben zu fördern, liegt dem Projekt zur Entwicklung von Leitlinien für kinderfreundliche Museen zugrunde, das im Historischen Museum der Pfalz in Speyer, im Pfalzmuseum für Naturkunde Bad Dürkheim, im Heimat- und Bürstenbindermuseum Ramberg, im Museum der Stadt Bad Neuenahr, dem Stiftsmuseum Treis-Karden sowie im Freilichtmuseum Bad Sobernheim unter der Beteiligung von Mädchen und Jungen durchgeführt wird.

Die Leitlinien, deren Veröffentlichung für Herbst 2005 geplant ist, berücksichtigen sowohl die Ausstellungskonzeption und die Infrastruktur als auch Personal, Qualifikation, Öffentlichkeitsarbeit und Service. Eine Anschubförderung zur Anwendung der entwickelten Leitlinien in weiteren Museen wird derzeit geprüft.

Flankierend unterstützt das MBFJ die Entwicklung eines Internetportals des Museumsverbandes RLP zur Darstellung der museumspädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Regionen des Landes.

### **Beispiel: Kinder(stadt)plan**

Um den Blick der Kinder auf ihr erweitertes Wohnumfeld zu lenken und ihre Einschätzung im Hinblick auf Kinderfreundlichkeit und Gefahrenquellen zu erheben sowie auf dieser Grundlage positive Entwicklungen in Gang zu setzen, bezuschusst das Ministerium für Bildung, Frauen

und Jugend die Erstellung von Kinder(stadt)plänen. Bei einem Antrag auf Bezuschussung an das Ministerium sind folgende Kriterien zu berücksichtigen und deren konzeptionelle Anwendung darzustellen:

- Kinder(stadt)pläne werden gemeinsam mit Kindern erarbeitet; Mindestbeteiligung: Jede Grundschule im Einzugsgebiet ist einzuladen, sich an der Erarbeitung zu beteiligen. Kinder werden dabei als Experten in eigener Sache begriffen, die an der Erstellung eines Planes mit den für sie relevanten Einrichtungen, Spielräumen, Wegen etc. beteiligt sind.
- Kinder(stadt)pläne müssen zur Benutzung durch Kinder im Alter zwischen 5 und 13 Jahren geeignet sein. Entsprechend handlich und übersichtlich müssen das Format des Planes sowie auch die grafische Gestaltung und die Piktogramme gewählt werden (kein normaler Stadtplan ergänzt durch bunte Piktogramme!).
- Mit den Kinder(stadt)plänen sollen Kinder ein Medium erhalten, mit dem sie ihr Wohnumfeld erkunden und lernen können, sich anhand eines Planes zu orientieren. In diesem Sinne ist der Plan sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit als auch im Schulunterricht einsetzbar (siehe Lehrplan für den Sachunterricht der Grundschule, der für das 3. Schuljahr die Erkundung des Wohnortes/des Wohnviertels vorsieht, wie auch die Pläne und Karten des Nahraumes).
- Mit der Erstellung eines Kinder(stadt)plans wird eine nachhaltige Entwicklung in Gang gesetzt, die dahin führt, dass sich Fachleute und politische Gremien mit den im Beteiligungsprozess benannten Gefahrenquellen im Wohnumfeld der Kinder sowie der geäußerten Mängel und Anregungen – mit dem Ziel von Verbesserung – auseinander setzen.
- Vom Land gefördert werden können die Beteiligung der Kinder sowie die Entwicklung und der Druck des Kinder(stadt)plans in Städten, Verbandsgemeinden und Ortsgemeinden mit über 5.000 Einwohnern.
- Das Land kann das Projekt mit bis zu 40 Prozent fördern; Eigenanteil der Antragsteller von 60 Prozent können über Sponsoren, Eigenbetriebe, Privatfirmen,



Einzelhandel erbracht werden, wobei dafür zu sorgen ist, dass keine Sponsoren ausgewählt werden, deren Produkte als das Kindeswohl/die Kindergesundheit gefährdend eingeschätzt werden können (Zigaretten, Alkohol ...).

Der formlose Antrag, der vor Beginn des Projektes zu stellen ist, muss Folgendes beinhalten:

- aussagekräftige Projektbeschreibung, die u.a. auf die oben aufgeführten Punkte eingeht;
- Zeitplan;
- Kosten- und Finanzierungsplan.

Falls der Antrag nicht vom zuständigen Jugendamt gestellt wird, muss eine Stellungnahme des Jugendamtes beiliegen, die Auskunft darüber gibt, wie das Jugendamt bzw. der Träger des Jugendamtes das Projekt unterstützt und wie es sich in die kinder- und jugendpolitischen Maßnahmen vor Ort einfügt.

**Der Antrag ist zu richten an:**

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend  
Referat Kinderpolitik  
Wallstraße 3  
55122 Mainz

## Spielleitplanung – ein Weg zur kinderfreundlichen Gemeinde und Stadt

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt und Forsten und sieben Modellgemeinden [Duchroth, Waldböckelheim, Weinsheim und Hergenfeld (Landkreis Bad Kreuznach), Marienthal (Donnersbergkreis) und Bodenheim (Landkreis Mainz-Bingen) sowie Neuwied]] hat das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Leitstelle Partizipation, die Spielleitplanung entwickelt.

Die Spielleitplanung ist ein qualitativ neues Verfahren, kommunale räumliche Planungen (u.a. Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Verkehrsentwicklungsplanung) und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesen Planungen systematisch miteinander zu verzahnen.

Ziel der Spielleitplanung ist es, auf eine kinder- und jugendfreundliche sowie umweltgerechte Planung und Gesamtentwicklung von Kommunen unter konsequenter Beteiligung von Mädchen und Jungen hinzuwirken.

Spielleitplanung setzt am unmittelbaren Lebens- bzw. Wohnumfeld der Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männer an: an ihren alltäglichen Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsräumen ihrer Gemeinde oder Stadt.

Wichtig: Spielleitplanung erfasst, bewertet und berücksichtigt nicht nur Spielplätze in einer Gemeinde, sondern ebenso alle anderen Orte und Flächen, an denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten!

Spielleitplanung funktioniert, wenn sie verbindlich ist. Zur Absicherung der Spielleitplanung bedarf es eines Ratsbeschlusses auf Stadt- beziehungsweise Ortsgemeindeebene. Beschlüsse auf Verbandsgemeinde- und Kreisebene sollten zur Unterstützung kindgerechter räumlicher Entwicklungen in den Ortsgemeinden gefasst werden.

Wie die erfolgreiche Umsetzung der Spielleitplanung in den Modellgemeinden gezeigt hat, wird die Anwendung dieses neuen Instrumentes in den Gemeinden nicht nur eine nachhaltige kinder- und jugendgerechte Gesamtentwicklung fördern, sondern auch den sozialen Zusammenhalt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt stärken.

Gemeinden, die sich auf den Weg begeben, die Spielleitplanung umzusetzen, werden vom Ministerium für Umwelt und Forsten für den planerischen Teil, vom Ministerium

für Bildung, Frauen und Jugend für den partizipatorischen Teil finanziell gefördert. Durch die Zuwendung soll die Anwendung des Verfahrens Spielleitplanung unterstützt werden. Eine weitere Zuwendung für die Durchführung eines so genannten Starterprojektes (erstes zeitnahes Projekt nach der Bestandserhebung mit den Kindern/Jugendlichen) soll den zügigen Einstieg in die Umsetzung der Spielleitplanung anstoßen und unterstützen.

**Weitergehende Informationen zur Spielleitplanung sind im Internet unter folgenden Adressen abzurufen:**

[www.net-part.rlp.de](http://www.net-part.rlp.de)  
oder  
[www.spielleitplanung.de](http://www.spielleitplanung.de)

## Initiative „Viva Familia“: Eltern bilden – Familienkompetenz stärken

An Familien werden heute hohe Anforderungen gestellt. Besonders wichtig ist die Erziehung der Kinder. Familie ist aber auch der Ort, an dem Partnerschaft gelebt, Beruf und Familie vereinbart, gewirtschaftet oder Verantwortung für Kranke, behinderte oder pflegebedürftige Menschen übernommen wird. Dafür sind vielfältige Fähigkeiten und Kenntnisse nötig, die erlernt oder erfahren werden müssen. Familien sind daher auf Bildung, Information und Beratung angewiesen, die ihnen vor allem auch in der Familienbildung und Familienberatung zur Verfügung gestellt werden. Notwendig sind breitenwirksame, bedarfsgerechte und niedrigschwellige Bildungsangebote für alle Familien, die frühzeitig einsetzen, sich auf alle Lebensphasen und alle Lebenssituationen beziehen und gerade auch die Familien erreichen, die besonders auf Förderung angewiesen sind. Damit dies gelingt, muss die Vermittlung von Wissen und Kompetenz an die Orte gebracht werden, die ohnehin von Familien aufgesucht werden, beispielsweise in Kurse zur Geburtsvorbereitung, in Arztpraxen, Kindergärten, Schulen oder an Arbeitsstätten.

Die Initiative „Viva Familia“, die Familienministerin Malu Dreyer Anfang 2005 ins Leben gerufen hat, will Eltern- und Familienkompetenz durch ein breit angelegtes Maßnahmenangebot stärken und fördern. Zentrale Projekte sind:

### Modellprojekt „Hebammen beraten Familien“

Familien möglichst frühzeitig erreichen und die Erziehungskompetenzen von Anfang an stärken ist ein zentrales Ziel von Familienbildung. Eine Möglichkeit, die im Rahmen der Initiative „Viva Familia“ dafür in Zukunft stärker genutzt werden soll, ist die Arbeit der Hebammen. Sie sollen intensiver in die Unterstützung von Familien eingebunden und dafür entsprechend qualifiziert werden. Hebammen haben durch ihre aufsuchende Betreuungsarbeit in der Familiengründungsphase die Möglichkeit, sehr früh mit Familien in Verbindung zu treten. Über die medizinische und pflegerische Betreuung hinaus sollen sie jungen Eltern praktische Informationen und Hilfestellungen zu Alltagsproblemen in der Phase nach der Geburt eines Kindes geben und bei der Überwindung von Unsicherheiten und Hürden in der neuen Familiensituation zur Seite stehen. Eltern soll auf diese Weise die Orientierung in der neuen Rolle in der Familie und im sozialen Umfeld erleichtert und der Weg zu familienrelevanten Einrichtungen geöffnet werden.

### Basiskompetenz durch Elternkurse

Vor und nach der Geburt bestehen bei Eltern vielfach Unsicherheiten und Fragen rund um das Baby und die kommende Zeit als Familie. Ein im Rahmen der Initiative „Viva Familia“ speziell für Familien mit Kindern im Säuglings- und Kleinkindalter entwickeltes Schulungsprogramm soll daher Basiskompetenzen zur Unterstützung der Kindererziehung vermitteln. Das Elternkursprogramm umfasst entwicklungspsychologische Grundlagen, Kenntnisse in Erziehung, Gesundheit, Pflege, Ernährung und Bewegung sowie Informationen über relevante Hilfe- und Unterstützungsangebote. Dabei soll die Kommunikation zwischen den Eltern, innerhalb der Familie und zwischen Familien und ihrem sozialen Umfeld gefördert werden. Das Elternkursprogramm soll möglichst flächendeckend bei unterschiedlichen Trägern, insbesondere der Eltern- und Familienbildungsarbeit, angeboten werden.

### Modellprojekt „Netzwerk Familienbildung“

Familienbildungsstätten sind zuverlässige Begleiter in allen Familienphasen. Sie wissen, was Familien brauchen, und bieten ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für die ganze Familie. Ob Vorbereitung auf die Zeit nach der Geburt, Hilfestellung bei der Erziehung von Kleinkindern oder im Zusammenleben mit heranwachsenden Jugendlichen, Veränderungen in der Partnerschaft, Pflege von älteren Angehörigen, gesunde Lebensweisen in der Familie, Glaubens- und Lebensfragen, Spiel und Spaß im Alltag – Familienbildungsstätten machen Mut, Familienleben und Wandel in der Familie aktiv zu gestalten. Als regionale Netzwerkgestalter werden sie künftig verstärkt mit vielfältigen Akteurinnen und Akteuren wie beispielsweise Jugendämtern, Gesundheitswesen oder Arbeitgebern kooperieren, um Familienbildungsangebote noch breitenwirksamer und regelhafter in den Familienalltag zu integrieren.

### „Viva Familia – Servicestelle für lokale Bündnisse“

Lokale Bündnisse sollen die Lebensbedingungen für Familien ganz konkret vor Ort verbessern helfen und dazu beitragen, dass Familienfreundlichkeit als gemeinsame Aufgabe wahrgenommen wird. Um die Bildung lokaler Bünd-

nisse in Rheinland-Pfalz voranzutreiben, wurde die „Viva Familia – Servicestelle für lokale Bündnisse“ eingerichtet, um Kommunen, Unternehmen, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Familieninitiativen zu beraten und zu unterstützen. Familienfreundliche Regionen zeichnen sich nicht allein durch gute Betreuungsmöglichkeiten aus, auch flexible Arbeitgeber, erschwinglicher Wohnraum, gute Verkehrsinfrastruktur oder Dienste zur Unterstützung der Pflege älterer Angehöriger tragen wesentlich zu einem familienfreundlichen Klima bei. Die „Viva Familia – Servicestelle für lokale Bündnisse“ ist bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz angegliedert.

**Weitere Informationen zur Initiative „Viva Familia“ erhalten Sie unter folgender Adresse:**

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Familie und Gesundheit  
Referat für Grundsatzfragen  
Bauhofstr. 9  
55116 Mainz

## Förderungsmittel 2005/2006

### Förderungsmittel (allgemein)

Förderungsmittel (Übersicht)	Landesmittel	Bundesmittel und sonstige Mittel	Landesmittel	Bundesmittel und sonstige Mittel
	2005 Euro	(DFJW <sup>1)</sup> und ESF <sup>2)</sup> 2005 (geschätzt)	2006 Euro	(DFJW <sup>1)</sup> und ESF <sup>2)</sup> 2006 (geschätzt)
A. Jugend und Familie	282.107.645	17.155.600	284.982.645	17.255.600
B. Jugend und Beruf	23.939.520	12.770.760	25.026.200	13.458.000
C. Jugendarbeit	13.339.100	446.000	13.156.200	756.000
D. Sportförderung	46.825.000	20.000.000	45.399.200	20.000.000
	<b>366.211.265</b>	<b>50.372.360</b>	<b>368.564.245</b>	<b>51.469.600</b>

Der Landesjugendplan enthält Haushaltsmittel

- Einzelplan 02 Staatskanzlei
- Einzelplan 03 Ministerium des Innern und für Sport
- Einzelplan 06 Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit
- Einzelplan 08 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
- Einzelplan 09 Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend
- Einzelplan 14 Ministerium für Umwelt und Forsten
- Einzelplan 15 Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

<sup>1)</sup> Deutsch-französisches Jugendwerk

<sup>2)</sup> Europäischer Sozialfonds

Zweckbestimmung	Einzelplan Kapitel Titel	Landesmittel 2005 EURO	Landesmittel 2006 EURO
<b>A. JUGEND UND FAMILIE</b>			
<b>1. Familienförderung</b>	<b>02 01</b>		
Maßnahmen der Landesbeauftragten für Ausländerfragen	686 72	12.000	13.000
	<b>06 02</b>		
Unterhaltsvorschussleistungen	681 08	12.650.000	12.750.000
Kinder- und Jugenderholung (ehrenamtliche Helfer sowie Durchführung von Lehrgängen für ehrenamtliche Helfer)	684 11, Erl. 1 684 11, Erl. 2	64.000 3.000	64.000 3.000
Familienfreizeiten und Erholungsmaßnahmen	684 23, Erl. 1	1.065.000	1.065.000
Eltern- und Familienbildung	684 23, Erl. 2	650.000	680.000
Familienzentren	684 23, Erl. 3	30.000	30.000
Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen	684 23, Erl. 4	25.000	25.000
Initiativen „Familien stärken“	684 23, Erl. 5	1.000.000	1.000.000
Ratgeber Familie	684 23, Erl. 6	50.000	50.000
Sonstige Maßnahmen	684 23, Erl. 7	5.000	5.000
Bau und Ausstattung von Familienferienstätten	893 23	250.000	250.000
<b>2. Kindertagesstätten</b>	<b>06 02</b>		
Fortbildung der Fachkräfte	686 02	170.000	170.000
	<b>09 03</b>		
Horte und andere Kindertagesstätten	63304	16.590.000	18.230.000
Personalkosten der Kindergärten	633 05	183.910.000	186.970.000
Innovative Maßnahmen zur Verstärkung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Kindertagesstätten	684 32, Erl. 1	35.000	35.000
Qualitätsförderung pädagogischer Inhalte der Kinderbetreuung	684 32, Erl. 2	40.000	40.000
Monitoring zur Evaluation der Qualität von Kindertageseinrichtungen	684 32, Erl. 3	100.000	100.000
Projekte im vorschulischen Bereich zur Förderung der Vermittlung der deutschen Sprache	684 32, Erl. 4	300.000	400.000
Qualitätsförderung der pädagogischen Arbeit im Rahmen des Sprachförderprogramms	684 32, Erl. 5	20.000	20.000
Qualifizierungsmaßnahmen in der Tagespflege	684 32, Erl. 6	50.000	50.000
Förderung der Elternausschüsse	684 36	25.600	25.600
Bau und Ausstattung von Kindertagesstätten	883 33 893 33	1.227.100 0	1.300.000 500.000
<b>3. Erziehungshilfen</b>	<b>06 02</b>		
Einrichtungen für Frühförderung behinderter Kinder	684 42, Erl. 1	458.000	458.000
Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche	893 41	450.600	420.000
	<b>06 04</b>		
Hilfen zur Erziehung sowie alternative und vorbeugende Maßnahmen	633 06, Erl. 1	41.620.100	42.452.500
Jugendhilfe für Hilfeempfänger ohne gewöhnlichen Aufenthalt	633 06, Erl. 2	7.576.800	3.944.800
Modellprojekte, Forschungsvorhaben und Fachtagungen	633 06, Erl. 3	199.500	250.000

Zweckbestimmung	Einzelplan	Landesmittel	Landesmittel
	Kapitel Titel	2005 EURO	2006 EURO
<b>4. Kinder- und Jugendschutz</b>	<b>09 03</b>		
Jugendschutz in den Mediendiensten (jugendschutz.net)	531 04	13.000	13.000
Jugendschutz bei der Unterhaltungssoftware			
Selbstkontrolle (USK) rheinland-pfälzischer Anteil	531 05	5.700	5.700
Jugendschutz bei der freiwilligen Selbstkontrolle der			
Filmwirtschaft (FSK) rheinland-pfälzischer Anteil	Titelgrp. 75	13.300	13.600
Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes	684 48	81.000	81.000
Kinderschutzarbeit freier Träger der Jugendhilfe	684 51	598.200	598.200
<b>5. Soziale Beratungsdienste</b>	<b>06 02</b>		
Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	684 26	3.130.000	3.130.000
Erziehungsberatungsstellen	684 27, Erl. 1	2.745.000	2.787.000
Ehe-, Familien- und Lebensberatung	684 27, Erl. 2	1.408.400	1.436.700
Maßnahmen der Beratung insbesondere von Alleinerziehenden	684 27, Erl. 3	51.100	51.100
Maßnahmen der Suchtberatungsstellen und der Suchtvorbeugung	684 28, Erl. 1	2.480.000	2.530.000
Übergangseinrichtungen und Projekte der sozialen und beruflichen Integration	684 28, Erl. 2	459.000	468.000
Maßnahmen der aufsuchenden Sozialarbeit und			
der psychosozialen Betreuung	684 28, Erl. 3	846.000	862.000
Sonstige Maßnahmen für suchtgefährdete und			
abhängigkeitskranke Menschen	684 28, Erl. 4	90.000	90.000
	<b>09 04</b>		
Frauenspezifische Suchtarbeit	684 03	144.100	144.100
Maßnahmen von Pro Familia	684 12	79.300	79.300
Mädchenzuflucht von FEMMA	684 13	20.000	20.000
Sozialtherapeutische Beratungsstelle von FEMMA	684 14	21.200	21.200
Mädchenpräventionsbüro „Ronja“	684 14	25.400	25.400
<b>6. Gesundheitsvorsorge/Prävention</b>	<b>06 02</b>		
Gesundheitliche Präventionsmaßnahmen sowie			
qualitätssichernde Maßnahmen im Gesundheitswesen	547 01	20.000	20.000
Förderung des ehrenamtlichen Engagements	684 05	4.900	4.900
Zuschüsse zu suchtpreventiven Maßnahmen	684 07	200.000	200.000
Jugendzahnpflege	684 32	294.000	294.000
Jugendkrebsregister	684 33	163.000	168.200
Einrichtungen zur Frühförderung behinderter Kinder	684 42	458.000	458.000
AIDS-Prävention bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung	684 58	14.500	14.500
Gesundheitsförderung (für Säuglinge und Kleinkinder)	684 58	90.845	90.845
Gesundheitsberichterstattung (schulärztliche Dokumentation,			
Erfassung angeborener Fehlbildungen)	812 51	50.000	50.000
	<b>09 19</b>		
Gesundheitserziehung an Schulen	547 03	25.000	25.000
<b>Summe A. JUGEND UND FAMILIE</b>		<b>282.107.645</b>	<b>284.982.645</b>

Zweckbestimmung	Einzelplan Kapitel Titel	Landesmittel 2005 EURO	Landesmittel 2006 EURO
<b>B. JUGEND UND BERUF</b>			
<b>1. Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung</b>			
Maßnahmen der Landesbeauftragten für Ausländerfragen	02 01 686 72	14.000	12.000
Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen der Kampagne „Jugend in Arbeit“	06 02 684 19 684 18 (ESF)	5.597.760 9.052.760	5.927.700 9.691.000
Landjugendberatung	08 01 533 03	10.200	10.200
Maßnahmen der Aus- und Fortbildung	08 02 686 21	1.962.900	1.962.900
Wirtschaftsmodellversuche	686 23	80.000	110.000
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und Umschulung für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Beteiligung der EU	686 29	180.000	180.000
Weiterbildung/Sprachlehrgänge, Lehrlings- und Gesellenaustausch	686 77	10.900	10.900
Einrichtung und Modernisierung von überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten	08 77 893 02	1.750.000	1.750.000
Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation	683 01	1.904.000	1.984.500
Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungssituation für Mädchen	09 04 684 01	134.500	134.500
<b>2. Jugendsozialarbeit</b>			
Schulsozialarbeit	09 03 684 17, Erl. 1	986.300	986.300
Projekte der Jugendsozialarbeit	684 17, Erl. 2	647.600	647.600
Pädagogische Fachkräfte in Jugendwohnheimen	684 17, Erl. 3	60.000	60.000
Unterrichtsergänzende Maßnahmen an Grund-, Haupt- und Sonderschulen in „sozialen Brennpunkten“	09 19 429 92	199.400	199.400
Sachmittel im Rahmen der Gewaltprävention	547 92	103.200	103.200
Unterbringung von Kindern beruflich Reisender	684 04	26.000	26.000
Einstellung von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften	09 24 684 06	700.000	700.000
<b>3. Jugendarbeitsschutz</b>			
Ärztliche Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz	06 02 533 01	520.000	530.000
<b>Summe B. JUGEND UND BERUF</b>		<b>23.939.520</b>	<b>25.026.200</b>



Zweckbestimmung	Einzelplan Kapitel Titel	Landesmittel 2005 EURO	Landesmittel 2006 EURO
<b>C. JUGENDARBEIT</b>			
<b>1. Einrichtungen der Jugendarbeit</b>	<b>09 03</b>		
Bau und Einrichtung von überörtlichen Bildungs- und Freizeitstätten sowie Jugendheimen der offenen Tür (Häuser der Jugend) freier Träger	893 15	80.000	80.000
Bau, Ausbau und Einrichtung von Jugendherbergen	893 39, Erl. 1	239.100	239.100
Bau und Ausbau von Heimen und Hütten der Wandervereine	893 39, Erl. 2	51.200	51.200
Naturfreundehäuser	893 39, Erl. 3	15.400	15.400
Umbau und Sanierung der Jugendherberge Diez	893 42	245.000	0
	<b>14 02</b>		
Naturnahe Lebensräume	883 03	700.000	800.000
Aktionsmappe für den Elementarbereich	633 03	10.000	
Förderung unterschiedlicher Träger durch die Landeszentrale für Umweltaufklärung	686 05	40.000	40.000
	<b>14 10</b>		
Waldjugendheim	Wirtschaftsplan	250.000	210.000
<b>2. Fachkräfte der Jugendarbeit</b>	<b>09 03</b>		
Jugendbildungsreferentinnen und -referenten	684 15, Erl. 1	903.000	903.000
Fachkräfte in Häusern der offenen Tür freier Träger	684 15, Erl. 2	1.022.600	1.022.600
Personalkosten von Fachkräften für die Jugendarbeit im ländlichen Raum	684 15, Erl. 3	561.300	561.300
Sonstige Maßnahmen	684 15, Erl. 5	5.100	5.100
<b>3. Zentrale Förderung von Einrichtungen und Verbänden</b>	<b>03 09</b>		
Jugendfeuerwehr	686 01	62.000	62.000
	<b>06 02</b>		
Landesverband Pro Familia	684 16, Erl. 1	107.000	109.000
Verband alleinerziehender Mütter und Väter	684 16, Erl. 2	73.200	73.200
	<b>09 03</b>		
Landesjugendring	684 16, Erl. 1	157.700	157.700
Europa-Haus Marienberg	684 16, Erl. 2	142.600	142.600
Landesfilmdienst	684 16, Erl. 3	388.400	388.400
Deutscher Kinderschutzbund	684 16, Erl. 4	50.700	50.700
Anerkannte Jugendverbände	684 14, Erl. 5	143.200	143.200
<b>4. Veranstaltungen der Jugendarbeit</b>	<b>02 01</b>		
Jugendpolitische Maßnahmen und Projekte im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit	536 05	10.000	10.000
Maßnahmen der Landesbeauftragten für Ausländerfragen	686 72	15.000	15.000
	<b>02 02</b>		
Staatsbürgerliche Bildung der jungen Generation in Rheinland-Pfalz	684 08	245.400	245.500

Zweckbestimmung	Einzelplan Kapitel Titel	Landesmittel 2005 EURO	Landesmittel 2006 EURO
	<b>03 02</b>		
Förderung der Jugend im Ehrenamtsbereich	684 63	15.000	15.000
Kleinkinderschwimmen	686 31, Nr. 2	24.000	24.000
Bundesjugendspiele der Schulen sowie Kreis- und Stadtjugendspiele und Landesjugendsportfest	686 32, Nr. 4	88.100	88.100
Sportpflege in den Jugendverbänden	686 32, Nr. 5	130.000	130.000
	<b>08 22</b>		
Berufsorientierungsseminare der Landjugendverbände	684 13, Erl. 7	10.000	10.000
Bildungsveranstaltungen der Landjugendverbände	684 14, Erl. 2	22.400	22.400
	<b>09 03</b>		
Politische Bildung (z. B. staatsbürgerliche, gesellschaftliche, musisch-kulturelle, ökologische Bildung	684 14, Erl. 1	384.000	384.000
Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens	684 14, Erl. 2	942.600	942.600
Internationale Jugendarbeit	684 14, Erl. 3	80.000	80.000
Jugendgruppenleiterinnen-/Jugendgruppenleiter- und Mitarbeite- rinnen-/Mitarbeiterschulung	684 14, Erl. 4	517.400	517.400
Bildungsveranstaltungen für besondere Gruppen von jungen Menschen (ausländ. Kinder, Behinderte u. ä.)	684 14, Erl. 6	10.200	10.200
Medienerziehung	684 14, Erl. 7	204.500	204.500
Innovative und modellhafte Maßnahmen der Jugendarbeit	684 14, Erl. 8	100.000	100.000
Maßnahmen mit der Zielsetzung sozialer oder politischer Bildung oder Schulung	684 14, Erl. 9	61.400	61.400
Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Veranstaltungen	684 15, Erl. 4	309.400	309.400
Erstattung von Lohnausfall nach dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamts in der Jugendarbeit	684 19	160.000	160.000
Ehrenamtliche Tätigkeit	684 33	252.800	252.800
Aktionsprogramm „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“	684 34	335.000	335.000
Ferienbetreuungsmaßnahmen	684 34, Erl. 5	200.000	200.000
Kinder in sozialen Brennpunkten	684 35	75.000	75.000
	<b>09 19</b>		
Schülerwettbewerbe	532 84	55.200	55.200
Schülerinnen-/Schüleraustausch	533 84	225.200	225.200
	<b>14 02</b>		
Wasserwirtschaftliche Umweltbildung	684 07	20.000	30.000
Freiwilliges ökologisches Jahr	681 01	345.000	345.000
Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit	686 04	10.000	10.000
	<b>14 30</b>		
„Waldjugendspiele“ und „Treffpunkt Wald“	Wirtschaftsplan Landesforsten	110.000	110.000

Zweckbestimmung	Einzelplan Kapitel Titel	Landesmittel 2005 EURO	Landesmittel 2006 EURO
	<b>15 52</b>		
Landesverband der Musikschulen	633 02	2.700.000	2.700.000
Literarische Qualifikation von jungen Menschen	686 02	30.000	30.000
Leselust in Rheinland-Pfalz	686 71	50.000	50.000
Autorenlesungen in Schulen	686 71	24.000	24.000
Musikwettbewerbe, Jugendensembles und sonstige musikalische Jugendförderung	686 71	330.000	330.000
<b>Summe C. JUGENDARBEIT</b>		<b>13.339.100</b>	<b>13.156.200</b>

## Förderungsmittel Sport

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2005 bzw. Anteil EURO	Ansatz 2006 bzw. Anteil EURO
<b>1. Investitionen im Rahmen des Goldenen Plans</b> (Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen)				
03 02	883 31/ 883 35 893 31/ 893 34	Bau von Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen	22.745.000	22.744.800
<b>Summe 1:</b>			<b>22.745.000</b>	<b>22.744.800</b>
<b>2. Investitionen im Rahmen der Schulbauförderung</b>				
09 19	Titelgrp. 76-83 883 76-83 887 76-83 893 76-83	Schulsport und außerschulische Nutzung	6.000.000	6.000.000
<b>Summe 2:</b>			<b>6.000.000</b>	<b>6.000.000</b>
<b>3. Förderung des Sports</b>				
03 02	686 29	Landessportbund und seine angeschlossenen Organisationen	10.425.600	9.000.000
03 02	686 31	Behindertensport	238.800	238.800
03 02	686 31	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	75.500	75.500
03 02	686 32	Sportprojekte	7.340.100	7.340.100
<b>Summe 3:</b>			<b>18.080.000</b>	<b>16.654.400</b>
<b>Insgesamt:</b>			<b>46.825.000</b>	<b>45.399.200</b>

## Förderungsmittel des Bundes und sonstige Mittel

Zweckbestimmung	Bundesmittel und sonstige Mittel (DFJW <sup>1)</sup> und ESF <sup>2)</sup> 2005 (geschätzt) EURO	Bundesmittel und sonstige Mittel (DFJW <sup>1)</sup> und ESF <sup>2)</sup> 2006 (geschätzt) EURO
<b>A. Jugend und Familie</b>		
<b>Familienförderung</b>		
Bau und Ausstattung von Familienferienstätten	250.000	250.000
Bundesstiftung Mutter und Kind	4.255.600	4.255.600
Unterhaltsvorschussleistungen	12.650.000	12.750.000
<b>Summe A. JUGEND UND FAMILIE</b>	<b>17.155.600</b>	<b>17.255.600</b>
<b>B. JUGEND UND BERUF</b>		
<b>Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung</b>		
Errichtung und Modernisierung von überbetrieblichen beruflichen Bildungsstätten	3.500.000	3.500.000
Wirtschaftsmodellversuche	218.000	267.000
Berufliche Qualifikationsmaßnahmen des ESF	9.052.760	9.691.000
<b>Summe B. JUGEND UND BERUF</b>	<b>12.770.760</b>	<b>13.458.000</b>
<b>C. JUGENDARBEIT</b>		
<b>1. Einrichtungen der Jugendarbeit</b>		
Bau, Ersteinrichtung und Bauerhaltung bundeszentraler und internationaler Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten	250.000	150.000
Bau, Ersteinrichtung und Bauerhaltung von Jugendherbergen mit international herausgehobener Jugendarbeit	(keine Bundesmittel vorgesehen)	410.000
<b>2. Veranstaltungen der Jugendarbeit</b>		
Internationale Jugendarbeit	50.000	50.000
Freiwilliges ökologisches Jahr	146.000	146.000
<b>Summe C. JUGENDARBEIT</b>	<b>446.000</b>	<b>756.000</b>
<b>D. Sportförderung</b>		
Investitionen für Schulsportanlagen an Ganztagschulen aus Mitteln des Bundesprogramms „Zukunft, Bildung und Betreuung“	20.000.000	20.000.000
<b>Summe D. SPORTFÖRDERUNG</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>

<sup>1)</sup> Deutsch-französisches Jugendwerk <sup>2)</sup> Europäischer Sozialfonds

## Förderrichtlinien

### Förderkriterien Spielleitplanung und Starterprojekt

#### Ministerium für Umwelt und Forsten

#### Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

##### Präambel

Die räumliche Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen hat sich in den letzten Jahrzehnten sehr verändert. Nicht nur in Städten, zunehmend auch in ländlichen Regionen sind die Möglichkeiten für Mädchen und Jungen, anregungsreiche und vielfältige Spiel- und Aufenthaltsbereiche zu finden, die zugleich leicht und gefahrlos zu erreichen sind, weniger geworden. Kinder im Besonderen brauchen solche Räume, um sich dort bewegen zu können und mit allen Sinnen – Hören, Sehen, Riechen, Tasten, Fühlen – Erfahrungen zu machen und lernen zu können. Aber auch Jugendliche brauchen attraktive Außenräume: Treffs mit den Gleichaltrigen, Plätze, Brachen oder Grünflächen, die Kommunikation, spontanes Spiel und Bewegung ermöglichen.

Kinder und Jugendliche werden mehr und mehr als Trägerinnen und Träger eigener Rechte erkannt und als Expertinnen und Experten ernst genommen, besonders wenn es um ihre eigenen Angelegenheiten geht. Sie haben ein Recht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie ein Recht auf entsprechende Wohn- und Lebensbedingungen.

Deshalb wurde unter der Federführung des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend die „Spielleitplanung“ entwickelt. Das Land Rheinland-Pfalz zeigt damit einen qualitativ neuen Weg für eine kinder- und jugendfreundliche Gesamtentwicklung des kommunalen Raumes auf, indem in systematischer Weise Planungs- und Beteiligungsprozesse miteinander verzahnt werden. Durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Planungsphasen werden sie in der Ausübung ihrer Rechte und auch Pflichten unterstützt und gestärkt.

Der Erhalt, die Sicherung und die Neuschaffung geeigneter Flächen und Räume werden durch eine im Sinne der Spielleitplanung fachbereichsübergreifende Planung unter konsequenter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

##### 1. Rechtsgrundlage

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Kinderfreundliches Rheinland-Pfalz“ gewähren das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und das Ministerium für Umwelt und Forsten nach Maßgabe der §§ 23 und 44 LHO sowie der zu § 44 LHO erlassenen Verwaltungsvorschriften Zuwendungen zu den Kosten:

- zur Durchführung der Spielleitplanung bis zur Aufstellung des Spielleitplans sowie
- zur Durchführung eines Starterprojektes.

Ein Anspruch des Antragstellers/ der Antragstellerin auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

##### 2. Verwendungszweck

Zweck der Spielleitplanung ist die Aufstellung einer nachhaltigen und umweltgerechten Entwicklungsplanung für Städte und Ortsgemeinden, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Ziele sind die Erhaltung und Verbesserung der Lebens- und Wohnumfelder von Kindern und Jugendlichen. Ein zentraler Bestandteil aller Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsschritte ist die Beteiligung von Mädchen und Jungen. Aus der Verzahnung von räumlicher Planung und Beteiligung ergibt sich die besondere Qualität der Spielleitplanung.

Durch die Zuwendung soll die Anwendung des Verfahrens Spielleitplanung unterstützt werden.

Eine weitere Zuwendung für die Durchführung eines Starterprojektes soll den zügigen Einstieg in die Umsetzung der Spielleitplanung anstoßen und unterstützen.

### 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger für die Durchführung der Spiel-  
leitplanung sind rheinland-pfälzische Kommunen.

Zuwendungsempfänger für die Durchführung des Star-  
terprojektes können rheinland-pfälzische Kommunen und  
freie Träger sein.

### 4. Fördervoraussetzungen

Die Zweckbestimmung muss durch einen Ratsbeschluss  
zur Durchführung der Spielleitplanung/des Starterpro-  
jektes gesichert sein. Der Ratsbeschluss zur Spielleit-  
planung schließt ein Leitbild und Leitlinien (vgl. S. 37 der  
Handlungsanleitung Spielleitplanung) mit ein. Gleich-  
zeitig ist eine für die Spielleitplanung hauptverantwort-  
liche Person zu benennen.

Vorhaben in der Spielleitplanung wie Streifzüge und pla-  
nerische Bestandserhebungen sowie das Starterprojekt  
dürfen erst begonnen werden, wenn die Zuwendung des  
Landes schriftlich bewilligt worden ist.

### 5. Förderbedingungen

Die Spielleitplanung ist von einer/m qualifizierten Pla-  
nerin/Planer und einer qualifizierten pädagogischen Fach-  
kraft durchzuführen. Auf die bestehenden Strukturen der  
öffentlichen und freien Jugendhilfe, insbesondere der  
Kinder- und Jugendarbeit vor Ort, ist zurückzugreifen bzw.  
sind die zuständigen Personen einzubeziehen.

Es ist zu gewährleisten, dass zwischen der Ortsgemeinde/  
dem Stadtteil und den Fachdisziplinen der übergeord-  
neten Kommunalverwaltungen (z.B. Bauverwaltung, Lan-  
despflege, Jugendamt) ein reger Informationsaustausch  
und eine enge Kooperation stattfindet.

Die in der Broschüre „Spielleitplanung“ dargestellten  
und vom Land empfohlenen Qualitätsziele für die Räum-  
liche Planung<sup>3)</sup> und die Beteiligung von Kindern und Jugend-  
lichen sind bei der Durchführung der Spielleitplanung  
zugrunde zu legen.

<sup>3)</sup> Grundlage für die Qualitätsziele Räumliche Planung sind die in den „Mainzer Thesen für eine Kinderfreundliche Umwelt“  
(Hrsg: Ministerium für Umwelt und Forsten, Mainz 1997) formulierten Anforderungen an die Entwicklung kindgerechter  
Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereiche.

Um die Spielleitplanung dauerhaft zu verankern, verpflichtet  
sich der Gemeinde-/Stadtrat nach der Fertigstellung des Spiel-  
leitplans inklusive der örtlichen Qualitätszielkonzeption, einen  
Beschluss zur Realisierung der Ergebnisse und zur Weiter-  
entwicklung des Spielleitplans zu fassen.

Ökologischen Gesichtspunkten und definierten Kind-  
heitsbedürfnissen ist u.a. auch dadurch Rechnung zu tra-  
gen, dass in den Wohnquartieren ausreichend naturnahe  
Spielangebote, insbesondere möglichst großflächige  
naturnahe Räume vorhanden bzw. vorgeschlagen sind.

Bei allen Planungs- und Durchführungsschritten sind die  
ggf. unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen von  
Mädchen und Jungen zu berücksichtigen und entspre-  
chend differenziert in den Spielleitplan einzuarbeiten  
(Gender Mainstreaming).

### 6. Art und Umfang der Förderung

#### 6.1 Durchführung der Spielleitplanung

Die im Rahmen der Spielleitplanung zu erfüllenden pla-  
nerischen und pädagogischen Aufgaben sind in der Hand-  
lungsanleitung Spielleitplanung, auf den Seiten 212–215  
beschrieben und als Anlage zu diesen Förderkriterien bei-  
gefügt.

- Für die Durchführung der pädagogischen Aufgaben  
im Rahmen der Spielleitplanung gewährt das Minis-  
terium für Bildung, Frauen und Jugend eine Zuwen-  
dung. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grund-  
sätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der  
Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähi-  
gen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der  
Regel 4.500 Euro begrenzt.
- Für die Durchführung der planerischen Aufgaben im  
Rahmen der Spielleitplanung gewährt das Ministe-  
rium für Umwelt und Forsten eine Zuwendung. Sie  
erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich  
als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung  
beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten  
und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel 15.000  
Euro begrenzt.



## 6.2 Durchführung eines Starterprojektes

Für die rasche Umsetzung eines ersten Projektes (sog. „Starterprojekt“) unter Beteiligung von Mädchen und Jungen wird eine weitere Zuwendung gewährt.

Es ist ein eigener Projektförderantrag erforderlich, der in der Regel erst dann gestellt werden kann, wenn der Spielleitplan fertig gestellt und vom Gemeinde- bzw. Stadtrat beschlossen wurde. Zumindest aber ist eine weitgehende Fertigstellung des Spielleitplans erforderlich, wobei sich das Starterprojekt als Ergebnis der Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen, der planerischen Erhebungen sowie der Bewertungen eindeutig als prioritäre Maßnahme herauskristallisiert haben muss.

- Für die Organisation und Durchführung der Beteiligung von Mädchen und Jungen im Rahmen eines Starterprojektes gewährt das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend eine Zuwendung. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel 1.500 Euro begrenzt.
- Das Ministerium für Umwelt und Forsten gewährt eine Zuwendung aus dem Förderprogramm „Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ für die Planung und Realisierung eines Starterprojektes. Sie erfolgt im Wege der Projektförderung grundsätzlich als Festbetragsförderung. Die Höhe der Förderung beträgt bis zu 60 Prozent der förderfähigen Kosten und ist auf einen Höchstbetrag von in der Regel 5.000 Euro begrenzt.

Die in der Anlage beigefügten Förderkriterien für die „Förderung von Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ sind anzuwenden.

## 7. Antrags- und Bewilligungsverfahren

### 7.1 Förderanträge zur Durchführung der Spielleitplanung

#### Antragsunterlagen

Für die Förderanträge verwenden die kommunalen Maßnahmeträger das Formblatt: Muster 1 aus der VV LHO zu § 44, Teil I/Anlage 4. Dem Antrag sind weiterhin die folgenden Unterlagen beizufügen:

- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- eine Kopie über den Gemeinderats-/Stadtratsbeschluss zur Durchführung der Spielleitplanung,
- eine Vorhabensbeschreibung der geplanten Planungs- und Beteiligungsschritte in den einzelnen Projektphasen,
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan, differenziert nach Kosten für die räumliche Planung und für die pädagogischen Aufgaben (Aufstellung aller mit demwendungszweck zusammenhängenden Kosten, Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung – Eigenmittel, Eigenleistungen, Spenden, Zuschüsse, Fördermittel).

Es ist ausreichend, wenn die Antragsteller einen Förderantrag in zwei Ausfertigungen über die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde an die beiden Bewilligungsbehörden senden.

#### Bewilligungsbehörden

- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung der pädagogischen Aufgaben im Rahmen der Spielleitplanung ist das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend.
- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Durchführung der planerischen Aufgaben im Rahmen der Spielleitplanung ist das Ministerium für Umwelt und Forsten.

### 7.2 Förderanträge zur Durchführung eines Starterprojektes

#### Antragsunterlagen

- Kopie des Gemeinderats-/Stadtratsbeschlusses zur Durchführung des Starterprojektes,
- Auszug aus dem Spielleitplan (bzw. dem Entwurf des Spielleitplans) mit Darstellung und Kurzbeschreibung des Starterprojektes,



- Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- Erklärung (nur bei freien Trägern), ob der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das beantragte Projekt zum Vorsteuerabzug berechtigt ist,
- Vorhabensbeschreibung der geplanten Planungs- und Beteiligungsschritte,
- detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Aufstellung aller mit dem Zweck zusammenhängenden Kosten, Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung – Eigenmittel, Eigenleistungen, Spenden, Zuschüsse, Fördermittel).

### **Bewilligungsbehörden**

- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Organisation und Durchführung der Beteiligung im Rahmen eines Starterprojektes ist das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend. Aufgrund des begrenzten Fördervolumens wird – gemäß VV LHO zu § 44 – ausnahmsweise eine formlose schriftliche Antragstellung mit den vorgenannten Antragsunterlagen zugelassen.
- Bewilligungsbehörde für die Gewährung eines Zuschusses für die Planung und Realisierung eines Starterprojektes ist das Ministerium für Umwelt und Forsten. Bei kommunalen Maßnahmeträgern ist eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme erforderlich. Freie Maßnahmeträger können einen formlosen schriftlichen Antrag mit den vorgenannten Antragsunterlagen beim Ministerium für Umwelt und Forsten stellen. Im Übrigen sind die in der Anlage beigefügten Förderkriterien für die „Förderung von Maßnahmen zur Schaffung naturnaher Erlebnisspielräume“ zu beachten und anzuwenden.

## Richtlinien des Landesförderprogramms „Ferienbetreuung“

### Landesförderung

#### A. Vorbemerkung

Das Land fördert die Ferienbetreuung von Schulkindern (Grundschule und Sekundarstufe I), die in Trägerschaft von freien oder öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe oder freien Initiativen vor Ort durchgeführt wird. Die planerische Gesamtverantwortung für den Bereich der Ferienbetreuung (Bedarfsfeststellung und Abstimmung mit bestehenden Maßnahmen), das Antragsrecht sowie die Nachweisführung über den zweckentsprechenden Mittlereinsatz gegenüber dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend liegt beim jeweils zuständigen Jugendamt.

Jedes Jugendamt in Rheinland-Pfalz kann vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 jeweils bis zu 5.000 EURO Landesförderung beantragen.

#### B. Förderkriterien

##### 1. Altersgrenzen:

Das Land fördert Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Sekundarstufe I.

##### 2. Zeitlicher Umfang:

Geförderte Maßnahmen der Ferienbetreuung müssen mindestens 2 Wochen (2 x 5 Tage) mit einem täglichen Betreuungsangebot von in der Regel 8 Zeitstunden umfassen.

##### 3. Verpflegung der Kinder:

Eine Maßnahme der Ferienbetreuung muss eine tägliche Mittagsverpflegung beinhalten.

##### 4. Pädagogische Betreuung:

Der Träger der Maßnahme hat eine qualifizierte pädagogische Betreuung sicherzustellen. Im Falle von Veranstaltungen, die nicht anerkannte Träger der Kinder- und Jugendhilfe sind, bestätigt das Jugendamt die fachliche Geeignetheit des Trägers der Maßnahme.

##### 5. Zielgruppe der Ferienbetreuung:

Die Maßnahme der Ferienbetreuung soll bevorzugt für Kinder berufstätiger Eltern, Alleinerziehender und Eltern, deren Kinder eine Ganztagschule besuchen, angeboten werden.

##### 6. Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag für die Ferienbetreuung soll 5 Euro/Tag/Kind nicht überschreiten.

#### C. Förderhöhe und Verfahren:

1. Das Land fördert Ferienbetreuung nach Maßgabe der vorgenannten Förderkriterien mit 5 Euro/Tag/Kind.
2. Jedes Jugendamt kann eine Landesförderung von jeweils bis zu 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2005 und im Haushaltsjahr 2006 beantragen. Damit können bis zu 1.000 „Teilnehmertage“ gefördert werden.
3. Die Landesförderung kann auf mehrere 2- bis 3-wöchige Maßnahmen der Ferienbetreuung verteilt werden.
4. Eine nach diesem Programm geförderte Maßnahme der Ferienbetreuung kann nicht zusätzlich aus weiteren Förderprogrammen des Landes unterstützt werden.
5. Das Jugendamt beantragt bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der ersten Maßnahme die Landesförderung für alle in seinem Zuständigkeitsbereich geplanten Maßnahmen auf dem Formblatt gem. Anlage 1. Für jede einzelne Maßnahme ist ein eigener Antrag vorzulegen.

Bewilligungsbehörde für die Landesförderung ist das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend. Das Ministerium bewilligt die Landesförderung in der Regel vor Beginn der Maßnahme. Der Verwendungsnachweis (Anlage 2) ist ebenfalls gegenüber der Bewilligungsbehörde zu führen. Er ist spätestens bis Ende des Haushaltsjahres vorzulegen.

## Jugendverbände auf Landesebene

Anhang

Advent-Jugend Rheinland-Pfalz  
c/o Adventjugend Mittelrhein  
Eschenheimer Anlage 32  
60318 Frankfurt

Arbeiter-Samariter-Jugend  
Rheinland-Pfalz  
c/o Simon Dagné  
Kaiserstraße 61  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 97 79-0  
Telefax: (0 61 31) 97 79-23  
E-Mail: [asj@dagne-online.de](mailto:asj@dagne-online.de)  
Internet: [www.asj-rlp.de](http://www.asj-rlp.de)

Deutsche Beamtenbund-Jugend  
Rheinland-Pfalz  
Geschäftsstelle  
Fürstenhofstraße 6  
54329 Konz  
Telefon: (0 65 01) 99 83 92  
Telefax: (0 22 52) 9 96 06  
Internet: [www.dbbj-rlp.de](http://www.dbbj-rlp.de)

Arbeitsgemeinschaft der Landjugendverbände  
Rheinland-Pfalz/Saar  
An der Brunnenstube 33–35  
55120 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 62 05 60  
Telefax: (0 61 31) 62 05 50

Deutsche Waldjugend  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Richard-Müller-Straße 11  
67823 Obermoschel  
Telefon: (0 63 62) 99 32 01  
Telefax: (0 63 62) 99 32 02  
E-Mail: [umweltakademie@sdw-rlp.de](mailto:umweltakademie@sdw-rlp.de)  
Internet: [www.rlp.waldjugend.de](http://www.rlp.waldjugend.de)

Bund der Deutschen  
Katholischen Jugend  
Landesstelle Rheinland-Pfalz  
Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 3 74 00 23  
Telefax: (0 61 31) 3 74 00 65

Deutsche Wanderjugend  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
c/o Timm Adam  
Friedrichstraße 1  
67256 Weisenheim am Sand  
Telefon: (0 63 25) 98 97 41  
Telefax: (0 63 25) 98 97 42  
E-Mail: [adam@wanderjugend-rlp.de](mailto:adam@wanderjugend-rlp.de)  
Internet: [www.wanderjugend-rlp.de](http://www.wanderjugend-rlp.de)

Bund Deutscher Pfadfinder/innen  
LV Rheinland-Pfalz  
Alte Schule, Windesheimer Straße 2  
55444 Waldlaubersheim  
Telefon: (0 67 07) 96 00 36  
Telefax: (0 67 07) 96 00 38  
E-Mail: [lv.rheinland-pfalz@bdp.org](mailto:lv.rheinland-pfalz@bdp.org)  
Internet: [www.bdp-rlp.de](http://www.bdp-rlp.de)

Deutsches Jugendrotkreuz  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Mitternachtsgasse 4  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 28 28-0  
Telefax: (0 61 31) 28 28-197  
Internet: [www.jrk-rlp.de](http://www.jrk-rlp.de)

BUNDjugend Rheinland-Pfalz  
Gärtnergasse 16  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 27 94 63  
Telefax: (0 61 31) 23 19 71  
E-Mail: [Bundjugend@bund-rlp.de](mailto:Bundjugend@bund-rlp.de)  
Internet: [www.bundjugend-rlp.de](http://www.bundjugend-rlp.de)

DGB-Gewerkschaftsjugend  
Landesbezirk Rheinland-Pfalz  
Kaiserstraße 26–30  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 28 16 28  
Telefax: (0 61 31) 22 57 39  
Internet: [www.dgb-jugend-rlp.de](http://www.dgb-jugend-rlp.de)

DJO-Deutsche Jugend in Europa  
Landesjugendverband Rheinland-Pfalz e.V.  
c/o Armin Scheppat  
Fautweg 9  
67663 Kaiserslautern  
Telefon: (06 31) 3 10 42 60 oder 2 92 25  
Telefax: (06 31) 3 10 42 50  
E-Mail: Armin.Scheppat@t-online.de

Evangelische Jugend in der Bundesrepublik e.V.  
Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz  
Unionstraße 1  
67657 Kaiserslautern  
Telefon: (06 31) 3 64 20 08  
Telefax: (06 31) 3 64 20 99  
E-Mail: info@evangelische-jugend-pfalz.de

Landesmusikjugend Rheinland-Pfalz  
Geschäftsstelle  
c/o Edgar Becker  
Kurfürstenstraße 16a  
54516 Wittlich  
Telefon: (0 65 71) 14 97 15  
Telefax: (0 65 71) 14 97 16  
E-Mail: info@lmj-rlp.de  
Internet: www.lmj-rlp.de

Jugend des Deutschen Alpenvereins  
Landesverband Rheinland-Pfalz/Saar  
c/o Katja Becker  
Am Hesselborn 76  
66292 Riegeltsberg  
Telefon: (0 68 06) 30 69 53

Landesverband  
für das Spielmannswesen  
Rheinland-Pfalz e.V.  
- Jugendabteilung -  
c/o Adalbert Mauer  
Kleiststraße 24  
55120 Mainz-Mombach  
Telefon: (0 61 31) 69 03 74  
Telefax: (0 61 31) 69 03 74

Jugendfeuerwehr Rheinland-Pfalz  
c/o Bernd Loch  
Lindenallee 41 – 43  
56077 Koblenz  
Telefon: (02 61) 9 74 34 50  
Telefax: (02 61) 9 74 34 59  
E-Mail: info@jf-rp.de  
Internet: www.jf-rp.de

Naturfreundejugend Rheinland-Pfalz  
Hohenzollernstraße 14  
67063 Ludwigshafen  
Telefon: (06 21) 62 46 47  
Telefax: (06 21) 52 46 34  
E-Mail: mail@naturfreundejugend.de  
Internet: www.naturfreundejugend-rlp.de

Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt  
-Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz-  
Dreikaiserweg 4  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 3 00 61 52  
Telefax: (02 61) 3 00 61 26  
E-Mail: mail@jugendwerk-rhn.de  
Internet: www.jugendwerk-rhn.de

Naturschutzjugend im  
Naturschutzbund Deutschlands e.V.  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Frauenlobstraße 15–19  
55118 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 1 40 39 26-20  
Telefax: (0 61 31) 1 40 39 28  
E-Mail: lgs@naju-rlp.de  
Internet: www.naju-rlp.de

Jugendwerk der Ev. Freikirchen in Rheinland-Pfalz  
c/o Johannes Penner  
Rittnertstraße 265  
76227 Karlsruhe  
Telefon: (07 21) 4 71 52  
Telefax: (07 21) 47 59 89  
E-Mail: jef-rlp@juwe-mennoniten.de

Ring deutscher Pfadfinderinnenbünde  
Arbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz  
PSG-Büro  
Am Fort Gonsenheim 54  
55122 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 3 74 00 33  
Telefax: (0 61 31) 3 74 00 65

Solidaritätsjugend Deutschlands  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
c/o Elke Jost  
Essenheimer Straße 64  
55128 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 88 12 93  
E-Mail: elkejost@hotmail.com  
Internet: www.solijugend.de

Sportjugend Rheinland-Pfalz  
Rheinallee 1  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 2 81 43 50  
Telefax: (0 61 31) 23 67 46  
E-Mail: infos@sportjugend.de  
Internet: www.sportjugend.de

Sozialistische Jugend Deutschlands „Die Falken“  
Landesverband Rheinland-Pfalz  
Bernhard-Winter-Straße 27  
55120 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 68 93 39  
Telefax: (0 61 31) 68 93 39  
E-Mail: mail@falken-rlp.de  
Internet: www.falken-rlp.de

THW-Jugend Rheinland-Pfalz  
c/o Ulrich Weber  
Hofwiesenstraße 6  
57584 Scheuerfeld  
Telefon: (0 27 41) 12 65  
E-Mail: info@thw-jugend-rlp.de  
Internet: www.thw-jugend-rlp.de

#### **Anmerkung:**

Den bei diesen Jugendverbänden ehrenamtlich tätigen Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleitern ist nach § 1 des Landesgesetzes zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit vom 5. Oktober 2001 Freistellung von der Arbeit zu gewähren.

Das Gleiche gilt für ehrenamtlich tätige Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter, die Untergliederungen dieser Verbände bis auf Orts-ebene angehören, sowie die ehrenamtlich tätigen Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter bei kommunalen Trägern.

## Weitere Kontakt und Informationsstellen

Europäisches Parlament  
Informationsbüro in Berlin  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 22 80-10 00  
E-Mail: [epberlin@europarl.eu.int](mailto:epberlin@europarl.eu.int)  
Internet: [www.europarl.eu.int](http://www.europarl.eu.int)

Europäische Kommission  
Vertretung in Deutschland  
Informationszentrum  
Unter den Linden 78  
10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 22 80-20 00  
E-Mail: [eu-kommission-de@cec.eu.int](mailto:eu-kommission-de@cec.eu.int)  
Internet: [www.eu-kommission.de](http://www.eu-kommission.de);  
[www.europa.eu.int](http://www.europa.eu.int)

Europa-Haus Marienberg  
Postfach 1204  
56464 Bad Marienberg  
Telefon: (0 26 61) 6 40-0  
Telefax: (0 26 61) 6 40-100  
E-Mail: [ehm@europa-haus-marienberg.de](mailto:ehm@europa-haus-marienberg.de)  
Internet: [www.europa-haus-marienberg.de](http://www.europa-haus-marienberg.de)

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
11018 Berlin  
Telefon: (0 30) 2 06 55-19 11  
Telefax: (0 30) 20 66 55-41 90  
E-Mail: [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Bundesministerium für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend  
53107 Bonn  
Telefon: (02 28) 9 30-0  
Telefax: (02 28) 9 30-22 21  
E-Mail: [poststelle@bmfsfj.bund.de](mailto:poststelle@bmfsfj.bund.de)  
Internet: [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)

Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung  
Neustädtische Kirchstraße 15  
10117 Berlin  
Telefon: (0 18 88) 2 72-0  
E-Mail: [posteingang@bpa.bund.de](mailto:posteingang@bpa.bund.de)  
Internet: [www.bundesregierung.de](http://www.bundesregierung.de)

Bundesverwaltungsamt  
- Referat VII A 2 -  
50728 Köln  
Telefon: (02 21) 7 58-17 22  
Telefax: (02 21) 7 58-32 99  
E-Mail: [BVA-BBB@t-online.de](mailto:BVA-BBB@t-online.de)  
Internet: [www.bundesverwaltungsamt.de](http://www.bundesverwaltungsamt.de)

Bundeszentrale für politische Bildung  
Stresemannstraße 90  
10963 Berlin  
Telefon: (0 30) 25 45 04-0  
E-Mail: [info@bpb.bund.de](mailto:info@bpb.bund.de)  
Internet: [www.bpb.de](http://www.bpb.de)

Staatskanzlei  
Beauftragte für Ausländerfragen  
Frau Maria Weber  
Hintere Bleiche 34 - 38  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 16 24 67  
Telefax: (0 61 31) 16 40 90  
E-Mail: [LBA@stk.rlp.de](mailto:LBA@stk.rlp.de)  
Internet: [www.auslaender.rlp.de](http://www.auslaender.rlp.de)

Ministerium des Innern und für Sport  
Ehrenamtsbeauftragte  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Frau Cornelia Schuck-Klebow  
Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 16 38 77  
Telefax: (0 61 31) 16 38 79  
E-Mail: [Cornelia.Schuck-Klebow@ism.rlp.de](mailto:Cornelia.Schuck-Klebow@ism.rlp.de)  
Internet: [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de)

Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum  
Ansprechpartnerin für Sektenfragen  
Frau Susanne Kros  
Hartmühlenweg 8  
55122 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 96 71 30  
Telefax: (0 61 31) 96 71 42

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Familie und Gesundheit  
Behindertenbeauftragter des Landes  
Rheinland-Pfalz  
Herr Staatssekretär Dr. Richard Auernheimer  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 16 43 82  
E-Mail: lb@masfg.rlp.de  
Internet: www.masfg.rlp.de/Behindertenbeauftragter

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Familie und Gesundheit  
Drogenbeauftragter des Landes Rheinland-Pfalz  
Herr Ingo Brennberger  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 16 46 55  
Telefax: (0 61 31) 16 20 19  
Internet: www.masfg.rlp.de

Vertretung des Landes  
Rheinland-Pfalz beim Bund und  
der Europäischen Union  
60, Avenue de Tervuren  
B-1040 Brüssel  
Telefon: (0 03 22) 7 36 97 29  
E-Mail: poststelle-EU@lv.rlp.de  
Internet: www.landesvertretung.rlp.de

Vertretung des Landes  
Rheinland-Pfalz beim Bund  
und der Europäischen Union  
Europa-Abteilung  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin  
Telefon: (0 30) 7 26 29-11 21  
E-Mail: poststelle-EU@lv.rlp.de  
Internet: www.landesvertretung.rlp.de

Landesamt für Soziales,  
Jugend und Versorgung  
-Landesjugendamt-  
Rheinallee 97 - 101  
55118 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 9 67-0  
Telefax: (0 61 31) 9 67-365  
E-Mail: poststelle-mz@lsjv.rlp.de  
Internet: www.lsjv.de

Statistisches Landesamt  
Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14 - 16  
56130 Bad Ems  
Telefon: (0 26 03) 71-0  
Telefax: (0 26 03) 71-31 50  
E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de  
Internet: www.statistik.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
Willy-Brandt-Platz 3  
54290 Trier  
Telefon: (06 51) 94 94-0  
Telefax: (06 51) 94 94-170  
E-Mail: Poststelle@add.rlp.de  
Internet: www.add.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Stresemannstraße 3 - 5  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 1 20-0  
Telefax: (02 61) 1 20-22 00  
E-Mail: Poststelle@sgdnord.rlp.de  
Internet: www.sgd nord.rlp.de

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt  
Telefon: (0 63 21) 99-0  
Telefax: (0 63 21) 99-29 00  
E-Mail: Poststelle@sgdsued.rlp.de  
Internet: www.sgdsued.rlp.de

Landeszentrale für politische Bildung  
in Rheinland-Pfalz  
Am Kronberger Hof 6  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 16 29 70  
Telefax: (0 61 31) 16 29 80  
E-Mail: lpb.zentrale@politische-bildung-rlp.de  
Internet: www.politische-bildung-rlp.de

Landeszentrale für Gesundheitsförderung  
in Rheinland-Pfalz e.V.  
Karmeliterplatz 3  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 20 69-0  
Telefax: (0 61 31) 20 69 69  
E-Mail: info@lzg.rlp.de  
Internet: www.lzg.rlp.de

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum (SPFZ)  
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Rheinland-Pfalz  
Hartmühlenweg 4  
55122 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 37 81 75  
Telefax: (0 61 31) 37 81 10

Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.  
Petersstraße 3  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 2 87 88-0  
Telefax: (0 61 31) 2 87 88-25  
E-Mail: lfd@uni-mainz.de

Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.  
Raimundstraße 2  
55118 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 96 02 00  
Telefax: (0 61 31) 61 12 26  
E-Mail: info@ljr-rlp.de  
Internet: www.ljr-rlp.de

Die Jugendherbergen in  
Rheinland-Pfalz und im Saarland Zentrale  
In der Meielache 1  
55122 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 3 74 46-0  
Telefax: (0 61 31) 3 74 46-22  
E-Mail: zentrale@diejugendherbergen.de  
Internet: www.DieJugendherbergen.de

Evangelische Familienerholung  
im Diakonischen Werk der EKD  
Altensteinstraße 51  
14195 Berlin  
Telefon: (0 30) 8 30 01-450  
Telefax: (0 30) 8 30 01-222  
E-Mail: Familienerholung@diakonie.de  
Internet: www.ev-familienerholung.de

Jugend musiziert Rheinland-Pfalz  
Landesleiter des Wettbewerbs  
„Jugend musiziert“  
Herr Jürgen Peukert  
Talstraße 71  
55218 Ingelheim  
Telefon: (0 61 32) 89 61 48  
Telefax: (0 61 32) 89 61 49  
E-Mail: Jumu.rp.peukert@t-online.de  
Internet: home.t-online.de/home/jumu.rp.peukert

Katholischer Arbeitskreis für Familienerholung  
(z. Zt. federführend in der BAGFE)  
Kolpingplatz 5-11  
50667 Köln  
Telefon: (02 21) 2 07 01-170  
Telefax: (02 21) 2 07 01-210  
E-Mail: info@kafe.de

Landesjugendchor Rheinland-Pfalz  
Herr Albrecht Schneider  
Goethestraße 7  
65882 Diez  
Telefon: (0 64 32) 91 10 30  
Telefax: (0 64 32) 91 10 31  
E-Mail: AlbrechtSchneider@online.de  
Internet: www.landesjugendchor-rlp.de



Landesjugendorchester Rheinland-Pfalz  
Herr Mirosław B. Fojtzik  
Wiesenweg 18  
54470 Bernkastel-Kues  
Telefon: (0 65 31) 91 53 41  
Telefax: (0 65 31) 91 53 43  
E-Mail: Mirosław.Fojtzik@t.online.de  
Internet: www.artecom.de/LJO/

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz  
Klarastraße 4  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 22 69 12  
Telefax: (0 61 31) 22 81 45  
E-Mail: info@lmr-rp.de  
Internet: www.lmr-rp.de

Paritätischer Arbeitskreis für Familienerholung (PAK)  
c/o Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband  
Gesamtverband e.V.  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
60528 Frankfurt/Main  
Telefon: (0 69) 67 06-0  
Telefax: (0 69) 67 06-288  
E-Mail: kifa@paritaet.org  
Internet: www.familienerholung.com

Phoenix Foundation  
Jugendjazzorchester Rheinland-Pfalz  
Herr Frank Reichert  
Jean-Pierre-Jungels-Straße 12 A  
55126 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 36 54 41  
Telefax: (0 61 31) 36 54 42  
E-Mail: phoenix98@t-online.de

Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V.  
Maximilianstraße 28 d  
53111 Bonn  
Telefon: (02 28) 9 59 58-0  
Telefax: (02 28) 9 59 58-20  
E-Mail: info@jugendmarke.de  
Internet: www.jugendmarke.de

## Soziokulturelle und kulturpädagogische Zentren

AG Burg Waldeck (ABW)  
Herr Ali Kuhlmann  
Burg Waldeck  
56290 Dorweiler/Hunsrück  
Telefon: (0 67 62) 79 97  
Telefax: (0 67 62) 62 01  
E-Mail: [burgvogt@burg-waldeck.de](mailto:burgvogt@burg-waldeck.de)  
Internet: [www.burg-waldeck.de](http://www.burg-waldeck.de)

Bell-Vue  
Herr Norbert Barth  
Hauptstraße 7  
56288 Bell  
Telefon: (0 67 62) 16 70  
Telefax: (0 67 62) 96 04 01  
E-Mail: [bell-vue@t-online.de](mailto:bell-vue@t-online.de)  
Internet: [www.bell-vue.de](http://www.bell-vue.de)

Deutschland von Innen und Außen (DIA)  
Verein für Kultur und Migration e.V.  
Frau Nasrin Amirsedghi  
Adam-Karrillon-Straße 25  
55118 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 61 65 68  
Telefax: (0 61 31) 61 65 68  
E-Mail: [kultDIA@t-online.de](mailto:kultDIA@t-online.de)

Haus Felsenkeller  
Frau Margret Staal  
Heimstraße 4  
57610 Altenkirchen  
Telefon: (0 26 81) 38 70  
Telefax: (0 26 81) 76 38  
E-Mail: [info@haus-felsenkeller.de](mailto:info@haus-felsenkeller.de)  
Internet: [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)

Jugendkulturzentrum Lahnstein  
Herr Walter Nouvortne  
Wilhelmstraße 59  
56112 Lahnstein  
Telefon: (0 26 21) 5 06 04  
Telefax: (0 26 21) 62 85 56  
E-Mail: [jukz@gmx.de](mailto:jukz@gmx.de)

Jugendkunstwerkstatt Koblenz  
Herr Christoph Nießen  
Markenbildchenweg 38  
56068 Koblenz  
Telefon: (02 61) 1 68 30  
Telefax: (02 61) 1 69 47  
E-Mail: [info@jukuwe.de](mailto:info@jukuwe.de)  
Internet: [www.jukuwe.de](http://www.jukuwe.de)

Jugend- und Kulturzentrum Exzellenzhaus  
Herr Hilger Hoffmann  
Zurmaiener Straße 114  
54292 Trier  
Telefon: (06 51) 2 51 91  
Telefax: (06 51) 14 94 91  
E-Mail: [info@exhaus.de](mailto:info@exhaus.de)  
Internet: [www.exhaus.de](http://www.exhaus.de)

Kinder- und Jugendtheater Speyer  
Herr Matthias Folz  
Kleine Pfaffengasse 8  
67346 Speyer  
Telefon: (0 62 32) 28 90-750  
Telefax: (0 62 32) 28 90-755  
E-Mail: [info@theater-speyer.de](mailto:info@theater-speyer.de)  
Internet: [www.theater-speyer.de](http://www.theater-speyer.de)

KREML Kulturhaus  
Herr Thomas Scheffler  
Burgschwalbacher Straße 8  
65623 Zollhaus/Hahnstätten  
Telefon: (0 64 30) 52 62  
Telefax: (0 64 30) 92 97 25  
E-Mail: [info@kreml-kulturhaus.de](mailto:info@kreml-kulturhaus.de)  
Internet: [www.kreml-kulturhaus.de](http://www.kreml-kulturhaus.de)

Kulturfabrik Koblenz  
Herr Dieter Servatius  
Mayer-Alberti-Straße 11  
56070 Koblenz  
Telefon: (02 61) 8 52 80  
Telefax: (02 61) 80 28 69  
E-Mail: [info@kufa-koblenz.de](mailto:info@kufa-koblenz.de)  
Internet: [www.kufa-koblenz.de](http://www.kufa-koblenz.de)

Kulturzentrum Mainz e.V.  
Herr Rüdiger Stephan  
Dagobertstraße 20b  
55116 Mainz  
Telefon: (0 61 31) 28 68-60  
Telefax: (0 61 31) 28 68-628  
E-Mail: rs@kuz.de  
Internet: www.kuz.de

Leben und Kultur e.V.  
Haus am Westbahnhof  
Frau Christa Müller  
An 44, Nr. 40a  
76829 Landau  
Telefon: (0 63 41) 8 64 36  
Telefax: (0 63 41) 2 08 92  
E-Mail: leben-und-kultur@t-online.de  
Internet: www.hausamwestbahnhof.de

Pegasus e.V.  
Herrn Jörg Schönhofen  
Mühlenstraße 48  
56637 Plaidt  
Telefon: (0 26 32) 95 35 53  
Telefax: (0 26 32) 95 35 54  
E-Mail: info@pegasus-plaidt.de  
Internet: www.pegasus-ev.com

Quasimoto Musik- und Kulturverein e.V.  
Frau Karin Kuntz  
Pestalozzistraße 102  
66953 Pirmasens  
Telefon: (0 63 31) 22 55 55  
Telefax: (0 63 31) 22 55 57  
E-Mail: quasimoto@t-online.de

t-r-a-n-s-cultur e.V.  
Herr Jean-Martin Solt  
Postfach 4769  
54237 Trier  
Telefon: (06 51) 14 93 70  
Telefax: (06 51) 14 93 79  
E-Mail: info@transcultur.de  
Internet: www.transcultur.de

Tuchfabrik Trier  
Frau Gisela Sauer  
Wechselstraße 4-6  
54290 Trier  
Telefon: (06 51) 7 18-24 12  
Telefax: (06 51) 7 18-24 18  
E-Mail: info@tufa-trier.de  
Internet: www.tufa-trier.de

Wespennest e.V.  
Kulturverein im Ökohof  
Frau Ute Schön  
Friedrichstraße 36  
67433 Neustadt  
Telefon: (0 63 21) 3 50 07  
Telefax: (0 63 21) 39 94 49  
E-Mail: info@kulturverein-wespennest.de  
Internet: www.kulturverein-wespennest.de

Landesjugendplan 2005/2006

Ministerium für Bildung,  
Frauen und Jugend

Wallstraße 3  
55122 Mainz

[www.mbfj.rlp.de](http://www.mbfj.rlp.de)

